



SCHUTZKONZEPT AB 28. JUNI 2021

SCHULEN

Volksschule, Schulergänzende Betreuung, Hort,
Berufsvorbereitungsjahr, Musikschule,
Erwachsenenbildung

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Schulpflege
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUNDLAGEN	5
2.	VERANTWORTLICHKEITEN	5
2.1	VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG UND DEN KONTAKT.....	5
2.2	SCHULPFLEGE.....	5
2.3	UMSETZUNG VOR ORT.....	5
3.	KOMMUNIKATION	6
3.1	SCHULE.....	6
3.2	BETREUUNG.....	6
3.3	MUSIKSCHULE.....	6
3.4	ERWACHSENENBILDUNG.....	6
3.5	FREIWILLIGER SCHULSPORT.....	6
3.6	MIETER SCHULRÄUME (EXTERNE).....	6
4.	GRUNDSÄTZE	7
4.1	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	7
4.2	SCHUTZKONZEPT.....	7
4.2.1	BERUFSVORBEREITUNGSJAHR.....	7
4.3	ABGRENZUNG.....	7
5.	KRANKHEITSSYMPTOME, QUARANTÄNE UND ISOLATION	7
5.1	COVID-19 KRANKHEITSSYMPTOME.....	7
5.2	PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN.....	8
5.2.1	PERSONAL.....	8
5.2.2	SCHÜLER/INNEN.....	8
5.3	ERFASSUNG QUARANTÄNE UND POSITIV GETESTETE PERSONEN.....	8
5.4	POSITIV GETESTETE ERWACHSENE UND SCHÜLER/INNEN.....	9
5.5	ABLÄUFE.....	9
6.	DISTANZREGELN	9
6.1	KONTAKTLISTEN / CONTACT TRACING.....	9
7.	HYGIENE, SCHUTZ UND INFRASTRUKTUR	9
7.1	HYGIENE UND HÄNDE WASCHEN.....	9
7.2	MASKEN.....	9
7.2.1	MASKENTRAGDISPENS.....	10
7.3	LÜFTEN.....	10
7.4	VERPFLEGUNG.....	10
7.5	IMMOBILIEN BILDUNG.....	10
7.6	GENUTZTE SPORTGERÄTE.....	10
8.	SCHULBETRIEB	10

8.1	GRUNDSÄTZE	10
8.2	BESONDERE UNTERRICHTSFORMEN UND GEMISCHTE GRUPPEN.....	11
8.3	SEKUNDARSTUFE	11
8.4	ANLÄSSE (SCHULE ODER MEHRERE KLASSEN).....	11
8.5	KLASSENANLÄSSE (INKL. SCHUL- UND ABSCHLUSSREISEN, EXKURSIONEN).....	12
8.6	KLASSENLAGER.....	12
8.7	SCHULINTERNE ANLÄSSE FÜR DAS PERSONAL	12
8.8	ANLÄSSE MIT EXTERNEN.....	12
9.	ARBEITGEBERPFLICHT / ARBEITNEHMERSCHUTZ.....	12
10.	INKRAFTSETZUNG	13

1. GRUNDLAGEN

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen und umzusetzen.

2. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Schulpflege erarbeitet ein Schutzkonzept und überwacht die Umsetzung. Sie bestimmt eine Person zur Umsetzung des Schutzkonzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

2.1 VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG UND DEN KONTAKT

Franziska Bürgisser
Leiterin Bildung
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon
052 354 24 50
franziska.buergisser@ilef.ch

Die Stellvertretung wird durch das Schulpräsidium sichergestellt (siehe 2.2)

2.2 SCHULPFLEGE

Erika Klossner-Locher
Schulpräsidentin
Stadthaus, Märtplatz 29
8307 Effretikon
052 354 24 50
erika.klossner@ilef.ch

2.3 UMSETZUNG VOR ORT

Für die Umsetzung sind folgende Leitungen verantwortlich:

- Schule Illnau: Roger Bangerter, Schulleitung
- Schule Schlimperg: Reto Diem, Schulleitung
- Schule Eselriet: Rahel Sauteur und Stefan Fretz, Schulleitung
- Schule Ottikon-Kyburg: Stefan Fretz, Schulleitung
- Sekundarschule Hagen/Watt: Marianna Minder, Schulleitung
- Berufsvorbereitungsjahr: Simone Häsli, Schulleitung
- Musikschule: Jacqueline Treichler, Leiterin Musikschule
- Betreuung Illnau: Karin Marti, Leiterin Betreuung Illnau
- Betreuung Schlimperg: Gülhan Ogulkanmis, Stellvertretende Leiterin Betreuung Schlimperg
- Betreuung Eselriet: Marta Frei, Leiterin Betreuung Eselriet
- Betreuung Kyburg: Lea Klossner, Leiterin Betreuung Kyburg
- Tageshort Rikon: Pia Tanner, Fachperson Betreuung Rikon

3. KOMMUNIKATION

3.1 SCHULE

1. Verantwortliche / Schulpräsidium – Schulleitung
2. Schulleitung – Klassenlehrpersonen bzw. Lehr- und Schulpersonal inkl. Leitungen Betreuung
3. Klassenlehrperson – Eltern

3.2 BETREUUNG

1. Verantwortliche / Schulpräsidium – Leiterin Bereich Betreuung
2. Leiterin Bereich Betreuung – Leitungen Betreuung bzw. Hort
3. Leitungen Betreuung– Mitarbeitende Betreuung
4. Leitungen Betreuung– Eltern

3.3 MUSIKSCHULE

1. Verantwortliche / Schulpräsidium – Schulleitung
2. Schulleitung – Musiklehrpersonen
3. Musiklehrpersonen – Schüler/innen bzw. Eltern

3.4 ERWACHSENENBILDUNG

1. Verantwortliche / Schulpräsidium – Fachleiterin Bildung
2. Fachleiterin Bildung – Kursleitungen
3. Kursleitung – Kursteilnehmende

3.5 FREIWILLIGER SCHULSPORT

1. Verantwortliche / Schulpräsidium – Fachleiterin Bildung
2. Fachleiterin Bildung – Schulsportchef
3. Fachleiterin Bildung - Kursleitungen
4. Fachleiterin Bildung – Kursteilnehmende

3.6 MIETER SCHULRÄUME (EXTERNE)

1. Stadtschreiber – Verantwortliche / Schulpräsidentin und Leiter Hochbau (Sportverantwortlicher)
2. Verantwortliche / Schulpräsidium – Sachbearbeiterin Bildung
3. Sachbearbeiterin Bildung – Mieter

Mieter

- Sportvereine
- Trägerschaften HSK-Kurse (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)
- Kultur (Musik, Theater)
- Kochkurse
- Private (Sport, Yoga, Weiteres)

4. GRUNDSÄTZE

4.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 und der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs sind:

- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Social Distancing bzw. Abstandsregelungen
- Schutz des Personals
- Schutz besonders gefährdeter Personen

4.2 SCHUTZKONZEPT

- Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben und Empfehlungen von Bund und Kanton.
- Es ist für alle Personen an den Schulen und auf den Schulanlagen verbindlich.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website www.schule-ilef.ch/covid19 publiziert.
- Die Schulleitungskonferenz aktualisiert das Schutzkonzept bei Bedarf im Auftrag der Schulpflege.
- Die Schulleitungskonferenz beziehungsweise die Schulleitung fällt im Rahmen des Schutzkonzepts spezifische Entscheide für alle Volksschulen und das BVJ oder für ihre Schule.

4.2.1 BERUFSVORBEREITUNGSJAHR

- Für das Berufsvorbereitungsjahr besteht aufgrund der Altersstufe der Schüler/innen ein ergänzendes Schutzkonzept Berufsvorbereitungsjahr. Es beruht auf den Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

4.3 ABGRENZUNG

- Die Nutzung der Schulanlagen durch Dritte wie Vereine, Kursleitungen und private Organisationen ist nicht Bestandteil des vorliegenden Konzepts.
- Die Nutzer erstellen ein eigenes Schutzkonzept, welches nicht im Widerspruch zum vorliegenden Konzept beziehungsweise den Vorgaben der Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien stehen darf.
- Die Nutzer sind für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

5. KRANKHEITSSYMPTOME, QUARANTÄNE UND ISOLATION

5.1 COVID-19 KRANKHEITSSYMPTOME

- Personen (Lehrpersonen, Schulmitarbeitende, Schüler/innen) mit Covid-19 Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Gesundheitliche Unsicherheiten werden durch die Personen mit dem Arzt besprochen.
- Die Schule ordnet keine Tests, Quarantäne oder Isolationsmassnahmen an.
- Die Schule kann zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 in klaren Fällen vorsorglich über Quarantäne oder Isolationsmassnahmen informieren und Schüler/innen beziehungsweise Personal in bis zum Eintreffen des definitiven Bescheides dispensieren.

- Die häufigsten Krankheitssymptome (ohne Spezifikation für bestimmte Altersstufen) sind gemäss BAG vom 25. Juni 2021:
 - Symptome einer akuten Atemwegserkrankung d.h.
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Brustschmerzen
 - Fieber
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - Zudem sind folgende Symptome möglich
 - Kopfschmerzen
 - Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
 - Muskelschmerzen
 - Schnupfen
 - Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
 - Hautausschläge
 - Die Symptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.
- Für Schüler/innen des Kindergartens und der Primarstufe beziehungsweise der Sekundarstufe stellt die Bildungsdirektion je eine altersgerechte Entscheidungshilfe mit den klassischen Symptomen der jeweiligen Altersstufe zur Verfügung, siehe <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>
Die Informationen werden den Eltern zugestellt.

5.2 PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

5.2.1 PERSONAL

- Melden sich bei der Schulleitung/Vorgesetzten ab und gehen nach Hause.
- Unterziehen sich einem Test, wenn die Symptome auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen. Unsicherheiten klären sie mit ihrem Arzt.
- Bleiben mit der Schulleitung/Vorgesetzten in Kontakt.

5.2.2 SCHÜLER/INNEN

- Tragen sofort Maske (auch im Kindergarten und der Primarstufe)
- (Klassen-)Lehrperson kontaktiert Familie, Themen: Information Gesundheit, Heimweg
- Schüler/in geht nach Hause.
- Kindergarten/Primarstufe: Familie konsultiert Haus- oder Kinderarzt und befolgt Anweisung des Arztes
Sekundarschule: Schüler/in testet und befolgt Anordnung.
- Information durch die Eltern an die Klassenlehrperson über die Anweisungen des medizinischen Personals bzw. Testergebnis

5.3 ERFASSUNG QUARANTÄNE UND POSITIV GETESTETE PERSONEN

- Die Abteilung Bildung stellt den Schulen eine Liste mit den nötigen Angaben für Schüler/innen und Lehrpersonen in Quarantäne oder mit positiven Testergebnissen zur Verfügung.
- Die Liste wird durch die Schulleitungen geführt.

5.4 POSITIV GETESTETE ERWACHSENE UND SCHÜLER/INNEN

- Positiv getestete Lehrpersonen und Schüler/innen werden umgehend durch die Schulleitung an das Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.
- Die Meldung erfolgt per Mail mittels Kopfzeile und entsprechender Personalzeile per Mail.
- ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90, Montag bis Freitag 7.30-18 Uhr, Samstag 8-12 Uhr sowie Sonn- und Feiertage 14-18 Uhr
- Von allen Meldungen wird eine Kopie an die Abteilung Bildung geschickt.
- Die Schulleitung informiert betroffene Klassen und das Lehrpersonenteam über positive Fälle gemäss Musterbrief Volksschulamts.

5.5 ABLÄUFE

- Abläufe und Kommunikation bei Krankheitsfällen werden in einem separaten Prozess aufgeführt.

6. DISTANZREGELN

- Für Schüler/innen des Kindergartens- bis zur 3. Primarklasse gelten untereinander keine Einschränkungen.
- Lehrpersonen und Schulmitarbeitende halten untereinander sowie gegenüber Schüler/innen den Abstand von 1.5 Metern ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Maske.

6.1 KONTAKTLISTEN / CONTACT TRACING

- In allen Lektionen werden die Absenzenlisten im Lehreroffice geführt.
- Bei Anlässen mit Eltern / Externen werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Personen (Contact Tracing) sichergestellt.
- Kontaktlisten sind mit Datum versehen und müssen von allen Teilnehmenden Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse und Anwesenheitszeit enthalten.
- Die Kontaktlisten werden während 14 Tagen (Inkubationszeit) beim Organisator bzw. bei der Schulleitung oder Klassenlehrperson aufbewahrt und danach vollständig gelöscht.

7. HYGIENE, SCHUTZ UND INFRASTRUKTUR

7.1 HYGIENE UND HÄNDE WASCHEN

- Die Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Sie sind auf ausgehängten Plakaten ersichtlich.
- Das Hände-Waschen ist ein fixes Ritual im Schulalltag. Beim Start des Schulmorgens und des Schulnachmittags ist Hände-Waschen zwingend.
- Zur Handhygiene werden nur Desinfektionsmittel verwendet, wenn die nächste Waschmöglichkeit ausser Reichweite ist.

7.2 MASKEN

- Für Schüler/innen ab der 4. Primarklasse gilt Maskenempfehlung. Die Maskenpflicht ist – bis auf besondere Situationen – aufgehoben.
- Lehrpersonen und Schulmitarbeitende tragen Maske, wenn sie den Abstand von 1.5 Metern gegenüber anderen Erwachsenen oder Schüler/innen nicht einhalten können.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln und im Schulbus tragen Schüler/innen ab 12-jährig Maske.
- Einwegmasken (normale Grösse und Kindergrösse) werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung sorgt für einen angemessenen Vorrat für ihre Schule.

7.2.1 MASKENTRAGDISPENS

- Ein Maskentragdispens muss stets durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.
- Liegt ein ärztliches Attest vor, klärt die Schulleitung mit den Betroffenen, unter welchen Voraussetzungen Präsenzunterricht - unter Einhaltung des Schutzkonzeptes - möglich ist.

7.3 LÜFTEN

- Die Lehrpersonen sorgen für ausgiebiges Lüften nach jeder Unterrichtslektion gemäss Broschüre des BAG «das Schulzimmer richtig lüften».
- Die Schüler/innen verbringen mindestens die 10 Uhr Pause immer draussen.

7.4 VERPFLEGUNG

- Auf dem Schulareal und im Unterricht werden keine Esswaren und Getränke geteilt.
- Mahlzeiten im Innern werden ausschliesslich sitzend konsumiert.

7.5 IMMOBILIEN BILDUNG

- Die Lehrpersonen sorgen mit den Klassen für die regelmässige Reinigung der Schülertische, Oberflächen und IT-Infrastruktur, insbesondere beim Wechsel von Klassen.
- Die Immobilienbewirtschaftung stellt sicher, dass in den Schulräumen stets genügend Reinigungsboxen (Flächenreinigungsspray, Einweghandtuchrollen) sowie bei den Waschstellen Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung stehen.

7.6 GENUTZTE SPORTGERÄTE

- Die genutzten Sportgeräte werden durch die Lehrpersonen mit den Klassen bzw. nach dem Vereinsbetrieb durch die Nutzer gereinigt.

8. SCHULBETRIEB

8.1 GRUNDSÄTZE

- Die Schüler/innen sollen sich möglichst normal im Klassenverband und auf dem Pausenplatz verhalten und bewegen können.
- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo möglich zu vermeiden.
- Aussenstehende Personen, Eltern und Dritte halten sich wo möglich vom Schulareal fern und betreten nur für definierte Anlässe das Schulareal und halten Abstand. In den Innenräumen tragen sie Maske.
- Studierende der Pädagogischen Hochschule Zürich können in Ilf Praktika absolvieren. Die zuständige Lehrperson weist sie auf die aktuellen Regelungen hin.

8.2 BESONDERE UNTERRICHTSFORMEN UND GEMISCHTE GRUPPEN

Die Verantwortlichen (Klassenlehrperson, Fachlehrperson oder Leitung Betreuung) treffen die nötigen Schutz- und Hygienemassnahmen für die spezifische Unterrichtsform bzw. die gemischte Gruppen.

Dies betrifft insbesondere folgende Angebote mit Besonderheiten:

- Musikunterricht
Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist beim Singen in klassenübergreifenden Gruppen (Wahlfach 3. Sek) auf Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften zu achten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).
- Sportunterricht
Sportunterricht findet wenn immer möglich im Freien statt.. Benutzte Geräte werden gereinigt.
- Schwimm- und Eislaufunterricht
Transport und Schutzmassnahmen des Sportzentrums
- Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, integrative Förderung und integrierte Sonderschulung
Klassendurchmischung ist wo möglich zu vermeiden, Absenzen-/Präsenzlisten, Reinigung der Arbeitsplätze bei Wechseln
- Klassenübergreifender Unterricht gemäss regulärem Stundenplan auf der Primarstufe bzw. im Wahlfach der Sekundarstufe
Klassendurchmischung ist vereinzelt möglich (angepasste Sitzordnung), Absenzen-/Präsenzlisten, Reinigung der Arbeitsplätze bei Wechseln
- Zahnprophylaxe
Das Zähneputzen kann im Kindergarten und der 1.-3. Klasse stattfinden.
In der 4.-6. Primarklasse findet theoretischer Prophylaxeunterricht statt.

8.3 SEKUNDARSTUFE

- Die Schüler/innen haben im Klassenverband in der Regel die gleichen Arbeitsplätze.
- Wo möglich wechseln die Lehrpersonen die Räume, nicht die Klassen.

8.4 ANLÄSSE (SCHULE ODER MEHRERE KLASSEN)

- Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen sorgen je nach gewählter Organisationsform für die Einhaltung aktuell geltender Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen darf maximal 2/3 der Raumkapazität ausgenützt werden.
- Die Schulen führen keine klassenübergreifenden Anlässe ausserhalb des regulären Unterrichts durch.
 - Ausnahmen:
 - Schülerparlament
 - Verabschiedungen / Begrüssung im Aussenraum
 - Wellenmorgen
 - Veloprüfung
 - Spetten
 - Kulturelle Schul-Veranstaltungen (z.B. Lesung, Schülertheater) können von mehreren Klassen besucht werden. Es ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.

8.5 KLASSENANLÄSSE (INKL. SCHUL- UND ABSCHLUSSREISEN, EXKURSIONEN)

- Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt.
- Schulreisen und Exkursionen ohne Übernachtung finden statt.
- Abschlussreisen können als Tagesanlässe (ohne Übernachtung) durchgeführt werden.

8.6 KLASSENLAGER

- Klassenlager können unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:
 - Eine Klasse je Lager
 - Spezifisches Schutzkonzept je Lager
 - Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen
 - Hygienemassnahmen
 - Kontaktreduktion
 - möglichst viele Aktivitäten im Freien
 - Vorgaben am Lagerort werden jederzeit eingehalten werden
 - Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests).
 - Donnerstag vor dem Lager: Pooltests Klasse und Begleitungen (Begleitpersonen können auch private Tests in Apotheken oder Testzentren machen)
 - Mittwoch im Lager: Pooltest mit allen Anwesenden im Lager
 - Mittwoch nach Lager: Pooltest in der Schule
 - Nehmen mehrere Schülerinnen und Schüler nicht an Tests teil, kann das Lager nicht durchgeführt werden.

8.7 SCHULINTERNE ANLÄSSE FÜR DAS PERSONAL

- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.
- Das Tragen von Masken bei Präsenzveranstaltungen ist empfohlen.
- Wo möglich sollen weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.

8.8 ANLÄSSE MIT EXTERNEN

- An Anlässen mit Eltern oder weiteren Teilnehmenden sind die Regelungen gemäss gültiger Covid-19 Massnahmen für Veranstaltungen ohne Zertifikat einzuhalten.
- Schulische Darbietungen und Elternabende sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig. Dabei gilt in Innenräumen die maximale Belegung von 2/3 der Kapazität. Können die Abstände unter Erwachsenen nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.
- Individuelle Elternbesuche sind ab 31. Mai 2021 unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maske) möglich.

9. ARBEITGEBERPFLICHT / ARBEITNEHMERSCHUTZ

- Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird für die Lehr- oder Betreuungsperson ein der Situation angepasster Schutz (Hygienemaske, FFP2 Maske, Schutzscheibe) zur Verfügung gestellt.

10. INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende Schutzkonzept tritt nach der Genehmigung der Schulpflege am 14. Juli 2020 per 1. August 2020 in Kraft.



Erika Klossner-Locher
Schulpräsidentin



Franziska Bürgisser
Leiterin Bildung